

I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 01614/2018 des Ortsbeirates
Altstadt/Feldstadt/Paulsstadt/Lewenberg zur Beschlussvorlage der Verwaltung
Betreff: Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. In die Fortschreibung der städtischen Spielplatzkonzeption für das Jahr 2018 werden geeignete Schulhöfe aufgenommen, die in unterrichts- und hortfreien Zeiten grundsätzlich als Spielplätze öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung legt der Stadtvertretung bis zum 30. Juni 2019 eine Aufstellung geeigneter Schulhöfe vor.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption 2018 im Übrigen zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich den Bedarfen anzupassen. Dabei sind barrierefreie Zugänge zwingend erforderlich und eine generationenübergreifende und an den Bedürfnissen und Erfordernissen aller Bevölkerungsgruppen (ausdrücklich seien hier auch Menschen mit Handicaps erwähnt) ausgerichtete Gestaltung der Flächen (einschl. der Geräte) muss bei jeder Um-, Neu- und Ausbaumaßnahme gewährleistet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

- zu 1. Die Prüfung der Öffnung von Schulhöfen in Stadtteilen, in denen nicht ausgleichbare Flächendefizite bestehen, ist bereits Strategie der Spielplatzkonzeption.
- zu 2. Die Schaffung von generationsübergreifenden Betätigungsmöglichkeiten ist ebenfalls Bestandteil der Spielplatzkonzeption 2018: siehe Seite 43, 4.3. Strategien, Punkt 2: Berücksichtigung von generationsübergreifenden Betätigungsmöglichkeiten und für Nutzende mit Handicap sowie siehe Seite 44, 4.4 Handlungsbedarf, Punkt 2: Generationsübergreifende Betätigungsmöglichkeiten. Barrierefreie Zugänge werden im Zusammenhang mit Spielplatzneubauten geschaffen, bei der Sanierungen von Spielplätzen geschieht dieses in Abhängigkeit von der Örtlichkeit.

Beide Antragspunkte sind somit bereits Konzeptionsinhalt.

Bernd Nottebaum